

LANDRATSAMT GÖPPINGEN



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

# Konzeption

zum Angebot „Willkommensbesuche“

Ein Angebot von

Landratsamt Göppingen  
Kreisjugendamt - Frühe Hilfen -



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung .....	1
2. Konzeptionelle Ausrichtung .....	1
3. Darstellung des Landkreises .....	2
4. Zielgruppe .....	3
5. Ziele .....	3
6. Rahmenbedingungen .....	3
7. Datenschutz .....	4
8. Umsetzung .....	5
9. Koordinierung und Netzwerkarbeit .....	6
10. Finanzierung .....	6
11. Schlussbemerkungen .....	7
12. Inkrafttreten .....	7
13. Ablauf der Willkommensbesuche .....	8
14. Schulungsgrundlagen (Entwurf) .....	9
14.1 Inhalte .....	9
14.2 Ziele .....	10
14.3 Aufbau .....	10
14.4 Umsetzung .....	10

## **Konzept:**

### **1. Vorbemerkung**

Das Bundeskinderschutzgesetz trat zum 01.01.2012 in Kraft. Die Kernpunkte dieses neuen Gesetzes sind das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie die Änderungen im SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Im § 2 des KKG „Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung“ ist formuliert, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden sollen. Weiterhin werden zu diesem Zweck die örtlichen Träger der Jugendhilfe als zuständige befugte Stellen, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten, genannt.

Eine weitere Grundlage für die Willkommensbesuche bildet das SGB VIII § 16 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Hier ist festgelegt, dass Familien das Recht auf Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie haben. „Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.“ (SGB VIII, §16 Abs.1)

Um diesen gesetzlichen Grundlagen gerecht zu werden, sollen Familien mit Neugeborenen im Landkreis Göppingen über die Frühen Hilfen das Angebot eines Willkommensbesuches erhalten. Bei einem Willkommensbesuch handelt es sich um ein Beratungs- und Informationsangebot in Form eines Besuches in den Familien nach der Geburt eines Kindes, um das Neugeborene aber auch Neuzugewanderte mit einem Kleinkind bis zu einem Jahr, im Landkreis willkommen zu heißen und die Familie über Leistungen und Unterstützungsangebote für Familien zu informieren.

### **2. Konzeptionelle Ausrichtung**

Ein Kern des Bundeskinderschutzgesetzes ist der Präventionsgedanke. Die im Rahmen der Frühen Hilfen entwickelten Angebote unterstützen Eltern schon beginnend mit der Schwangerschaft. Sowohl die Stärkung und Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, als auch deren Kompetenz zur Förderung der Gesundheit ihrer Kinder, werden durch die Angebote gestärkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Angebote ist der Aufbau von sicheren Bindungen. Diese Punkte sollen Gesundheitsrisiken, einer möglichen Vernachlässigung oder gar Gefährdung des Kindeswohls vorbeugen.

Alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Göppingen werden deswegen frühzeitig in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe gestärkt und unterstützt.

Aus diesen Gründen werden im Landkreis die Willkommensbesuche eingeführt. Die Eltern der Neugeborenen erhalten durch den Besuch von Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen Informationen und gegebenenfalls Beratung zu Themen wie, Institutionen in Stadt oder Gemeinde, Kinderärzte im Umkreis, allgemeine Familienthemen und Angebote wie Familientreffs, Häuser der Familien sowie Frühförderstellen. Weiterhin werden beim Willkommensbesuch die Familienhandbücher an die Eltern überreicht beziehungsweise postalisch zugeschickt, sodass auch ohne Besuchsbedarf allen Eltern die Informationen des Familienhandbuchs zur Verfügung stehen.

Das Konzept der Willkommensbesuche im Landkreis Göppingen ist an das Konzept des Aktionsprogramms Familienbesucher der Baden-Württembergstiftung angelehnt (vgl. Aktionsprogramm Familienbesucher, Baden-Württemberg Stiftung, 2012).

Die Willkommensbesuche werden landkreisweit eingeführt.

### **3. Darstellung des Landkreises**

Der Landkreis Göppingen ist ein Flächenlandkreis am Rande der Schwäbischen Alb. Er hat 29 Gemeinden und 9 Städte. Die Geburtenzahl im Landkreis liegt bei ca. 2.500 im Jahr. Im Jahr 2016 waren es im Landkreis 2.395 Geburten. Die 38 Städte und Gemeinden haben bereits im Hinblick auf die Begrüßung von Neugeborenen und zugezogene Eltern unterschiedliche Strukturen von Informationsangeboten.

So werden von einigen Gemeinden und Städten zur Geburt Begrüßungsschreiben oder kleine Begrüßungsgeschenke an die Familien geschickt. Andere Kommunen setzen das Angebot der Familienbesuche um, das Gemeinsamkeiten mit dem Angebot der Willkommensbesuche aufweist. So werden zum Beispiel in Salach, Ebersbach und Uhingen durch die Kooperation mit den Familientreffs Familienbesuche angeboten. Hier werden die Familienbesuche meist von den Leiterinnen der Familientreffs durchgeführt. Dadurch wird bereits ein niederschwelliger Zugang zum Familientreff aufgebaut.

Die bereits vorhandenen Strukturen in den Gemeinden und Städten sollen durch das Angebot der Frühen Hilfen ergänzt und unterstützt werden, mit dem Ziel, dass alle Familien mit Neugeborenen im Landkreis die Möglichkeit auf einen Willkommensbesuch und das damit verbundene Informationsangebot erhalten.

## **4. Zielgruppe**

Allen Eltern bzw. Elternteilen von neugeborenen Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Göppingen wird das Angebot eines Willkommensbesuchs gemacht. Außerdem sollen auch Familien, welche neu in den Landkreis gezogen sind, bis spätestens zum Ende des ersten Lebensjahres ihres Kindes das Angebot eines Willkommensbesuchs erhalten.

## **5. Ziele**

Ziel der Willkommensbesuche ist, Eltern sehr zeitnah über die Angebote der Kommunen, des Landkreises und der Frühen Hilfen zu informieren. Einerseits über Hilfen allgemein - auch finanziell - und andererseits über Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis bzw. in den Gemeinden. So erhalten die Eltern Informationen über regionale Angebote rund um die Geburt und die ersten Lebensjahre. Die Eltern erhalten somit zeit- und ortsnah das Wissen über niederschwellige Angebote und werden in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung gefördert und gestärkt. Weiterhin gewinnen sie mehr an Vertrauen und Sicherheit in ihrer Rolle als Eltern und sind bei weiterem Bedarf eher zur Inanspruchnahme von Hilfen motiviert, da die Hemmschwelle gesenkt ist. Diese Hilfen können abhängig vom Bedarf zum Beispiel aus dem Angebotskatalog der jeweiligen Kommunen, der freien Träger, des Jugendamtes oder der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen stammen.

Durch die Informationsweitergabe der Gemeinden und Städte über ihre Angebote für Familien tragen diese dazu bei, dass sie ein „familienfreundliches“ Gesicht erhält und stärken auch damit das Gemeinwesen in ihrer Kommune. Auch werden darüber hinaus die örtlichen Angebote für Familien besser bekannt gemacht und können sich somit auch gewinnbringend auf die Gesamtstruktur der Vereins- und Ehrenamtsarbeit in der Kommune auswirken.

Die Willkommensbesuche sind im Rahmen der Frühen Hilfen ein präventives Angebot und reduzieren dadurch Risiken für das Kindeswohl.

## **6. Rahmenbedingungen**

Bei den Willkommensbesuchen handelt es sich um ein freiwilliges Einzelangebot. Der Zeitraum der Willkommensbesuche liegt ungefähr bis Ende der 12. Lebenswoche bzw. bis Ende des ersten Lebensjahres bei neu in den Landkreis zugezogenen Familien. Die Willkommensbesuche im Landkreis Göppingen werden durch ehrenamtliche, pädagogisch geschulte Personen mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Frühen Hilfen durchgeführt.

Dafür wird den ausführenden Ehrenamtlichen eine Schulung angeboten. Die Schulung wird von den Frühen Hilfen organisiert und geplant. Diese beinhaltet unter anderem die Themenfelder: Informationen über örtliche und landkreisweite Angebote, Techniken zur Gesprächsführung, Vorstellung des Familienhandbuchs und Vermittlung von Hilfsangeboten. Die Schulung umfasst zwei Module. Sind die ausführenden Personen bereits durch das Projekt Familienpatenschaften im Landkreis geschult worden oder besitzen eine pädagogische Ausbildung, muss nur ein Modul der Schulung besucht werden (s. a. Konzeption Familienpatenschaften). Die zum Teil durch die Familientreffs stattfindenden Familienbesuche werden nicht durch das Angebot der Willkommensbesuche ersetzt, sondern finden weiterhin in den Gemeinden wie bisher statt und werden in das Gesamtkonzept integriert.

Bei den Willkommensbesuchen handelt es sich um ein reines Informationsangebot.

Die Willkommensbesuche sind für alle Eltern kostenlos und freiwillig.

## **7. Datenschutz**

Mit den Daten der Familie muss im Rahmen der geltenden Datenschutzregeln sorgfältig umgegangen werden. Grundsätzlich liegen im Melderegister die Daten aller Eltern von Neugeborenen vor (vgl. § 4 Abs. 1 Meldegesetz Baden-Württemberg [MG BW], § 2 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz [MRRG]).

Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, wenn dies zur Erfüllung einer in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Datenempfängers liegenden Aufgabe erforderlich ist, aus dem Melderegister unter anderem Vor- und Familiennamen, Anschriften, Tag und Ort der Geburt sowie den gesetzlichen Vertreter übermitteln (§ 29 Abs. 1 MG BW, § 18 Abs. 1 MRRG). Demnach ist die Weitergabe der Kontaktdaten der zu besuchenden Familien grundsätzlich zulässig, sofern der Meldebehörde selbst oder dem Datenempfänger eine entsprechende Aufgabe vorliegt und dies nicht regelhaft ist.

Das Anschreiben der Eltern durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen erfüllt diese Voraussetzung durch den gesetzlichen Auftrag der Informationspflicht durch die Jugendhilfe (BKiSchG, Artikel 1, §2, Abs. 1; SGB VII §16). Durch die Rückmeldung der Familien kann daraufhin die Einwilligung der Datenweitergabe an die Willkommensbesucher für den Willkommensbesuch eingeholt werden.

Beim Willkommensbesuch wird grundsätzlich nur dokumentiert, ob der Besuch stattgefunden hat oder nicht. Eine weitere Dokumentation oder die Weiterleitung der Kontaktdaten der Familien an Institutionen ist nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern zulässig. Die Willkommensbesucherin oder der Willkommensbesucher unterliegen der Schweigepflicht.

## 8. Umsetzung

Die Koordination, Vermittlung und teilweise Durchführung liegt im Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen schreibt alle Familien nach der Geburt eines Kindes an. Diesem Anschreiben sind neben der Begrüßung des Neugeborenen auch die Kontaktdaten der Koordinatoren der Frühen Hilfen und der Hinweis auf das Angebot eines Willkommensbesuchs zu entnehmen. Die Familien haben die Möglichkeit sich telefonisch, per E-Mail oder Brief bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen zu melden.

Im Erstgespräch werden der Informationswunsch und mögliche Termine abgeklärt. Kommt es zu einem Besuch, so wird dieser von den Koordinatoren der Frühen Hilfen oder qualifizierten Willkommensbesucherinnen und Willkommensbesuchern durchgeführt. Wenn die Familie zustimmt, werden vorrangig geschulte Willkommensbesucherinnen und Willkommensbesucher für den Besuch eingesetzt. Die Einsätze werden durch die Koordinierungsstelle koordiniert und erhalten von den Frühen Hilfen die Anschrift der Familie und das Geschenk übermittelt. Die Besucherinnen und Besucher führen den Termin dann selbstständig durch.

Sollten spezielle Informationen von der Familie gewünscht werden oder keine Willkommensbesucher zur Verfügung stehen, wird der Willkommensbesuch durch die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen durchgeführt. Wenn der Bedarf von Seiten der Familie da ist, können bei Einwilligung der Eltern durch die Koordinierungsstelle weitere Fachpersonen beziehungsweise Fachbereiche mit zum Willkommensbesuch hinzu genommen werden.

Die Familien erhalten beim Willkommensbesuch das Familienhandbuch des Landkreises Göppingen, Informationsunterlagen zum Fachbereich Jugend und Familie sowie ein Begrüßungsgeschenk. Die Auswahl des Geschenkes unterliegt der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. Der Besuch findet in den Wohnungen der Familien statt, kann aber auch - wenn gewünscht - bei der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen in einem Besprechungszimmer stattfinden.

Die Gemeinden werden vor der Einführung der Willkommensbesuche über das Anschreiben aller Familien und das Angebot der Willkommensbesuche durch die Frühen Hilfen informiert. Den Gemeinden steht es frei, sich am Angebot der Willkommensbesuche zu beteiligen und mit den Frühen Hilfen zusammen zu arbeiten. Dafür müssen sie die Familien auf die Willkommensbesuche hinweisen, neuzugezogenen Familien mit Kindern bis zu einem Jahr die Willkommensbesuche anbieten und die Koordinierungsstelle über Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote für Familien in ihrer Kommune informieren. Im Gegenzug können die Gemeinden mit den Willkommensbesuchen werben und diese zur Verbreitung gemeindeeigener Angebote nutzen.

## 9. Koordinierung und Netzwerkarbeit

Neben der Koordinierung und gegebenenfalls Durchführung der einzelnen Besuche ist die Koordinierungsstelle für das Anschreiben aller Familien, die Beschaffung und Übergabe der Materialien, die Anwerbung, Schulung und Vermittlung der durchführenden Personen und die landkreisweite Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Koordinierungsstelle ist auch für die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, als auch für die Planung und Koordinierung der Schulung zuständig. Das Angebot der Willkommensbesuche wird von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen evaluiert und gegebenenfalls den Ergebnissen angepasst und verändert.

## 10. Finanzierung

Für die Willkommensbesuche stehen finanzielle Mittel der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“, unter anderem für die Entwicklung eines Schulungskonzeptes, der Schulung der durchführenden Personen und für die Beschaffung eines Begrüßungsgeschenkes zur Verfügung. Weiterhin stehen für die Umsetzung der Willkommensbesuche landkreiseigene Mittel zur Verfügung.

Die Willkommensbesucher erhalten ihre Fahrtkosten auf Nachweis erstattet.

Das Anschreiben der Familien und die Vermittlung an die Besucherinnen und Besucher erfolgen mit dem vorhandenen Personal der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. Das Anschreiben werden die Koordinatoren der Frühen Hilfen mit 100 %, 75 % und 50 % einer Vollzeitstelle übernehmen. Für die Vermittlung steht der Ehrenamtskoordination 25 % einer Vollzeitstelle zur Verfügung, welche über die Bundesstiftung Frühe Hilfen bezahlt wird.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden bei einer Rücklaufquote von jährlich 25 % 5.500,00 € benötigt. Bei einer Rücklaufquote von 50 % werden jährlich 7.200,00 € benötigt und für eine Rücklaufquote von 100 % wären, es 11.600,00 €.

Die Evaluation aus anderen Landkreisen hat aber gezeigt, dass bei diesem Modell der Willkommensbesuche mit einer Rücklaufquote von rund 10 – 25 % gerechnet werden kann.

Die jährlichen Kosten setzen sich einerseits aus 2.500,00 € für die Schulung der Willkommensbesucherinnen und Willkommensbesucher und andererseits aus den Kosten für das Begrüßungsgeschenk und das Anschreiben und die Erstattung der Fahrtkosten zusammen, welche je nach Quote variieren werden.

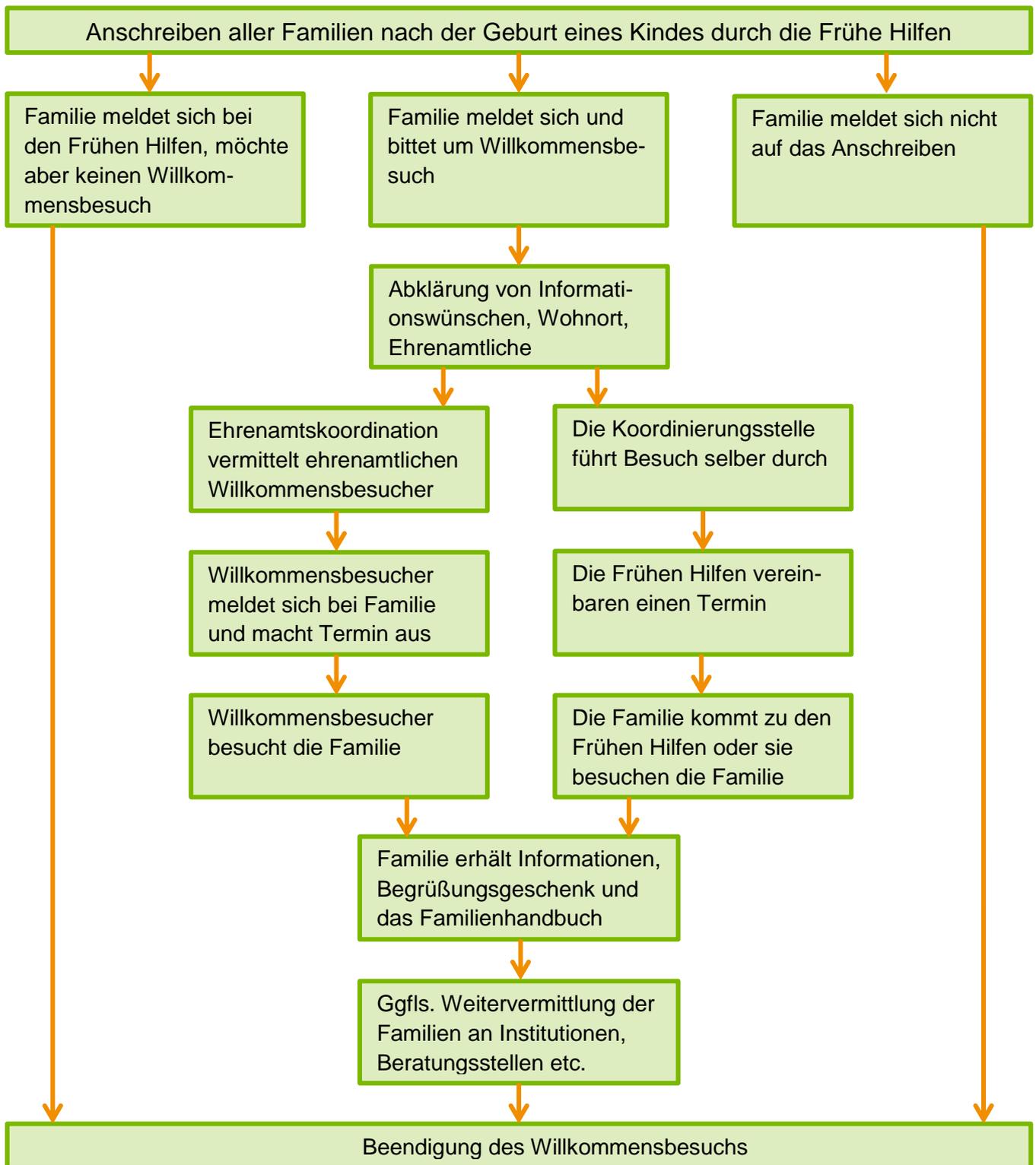
## **11. Schlussbemerkungen**

Diese Konzeption ist Arbeitsgrundlage für die Durchführung von Willkommensbesuche im Landkreis Göppingen. Durch dieses Konzept soll der Ausbau der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Göppingen gefördert und unterstützt werden. Die Konzeption wird regelmäßig durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen an die fachlichen Erfordernisse angepasst und fortgeschrieben. Weiterhin werden die Willkommensbesuche evaluiert, sodass die Rücklaufquote ermittelt werden kann.

## **12. Inkrafttreten**

Die Konzeption tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

### 13. Ablauf der Willkommensbesuche



## 14. Schulungsgrundlagen (Entwurf)

### 14.1 Inhalte

#### Modul 1:

- Begrüßung, Kennenlernen, Organisatorisches
- Einführung in das Konzept
  - Vorstellung der Willkommensbesuche
- Ablauf des Familienbesuchs
  - Organisatorischer Ablauf der Willkommensbesuche (Vermittlung und Terminvereinbarung)
  - Ablauf innerhalb eines Willkommensbesuchs
- Vorstellung und Umgang mit Familienhandbuch/ Informationsmaterialien
  - Inhalte des Familienhandbuchs
  - Information über das Filmprojekt „Guter Start ins Leben“
  - Informationsmaterialien
- Hilfenetzwerk im Landkreis und Allgemein
  - Rechtliche Verankerung (Familienbildung, Hilfen zu Erziehung, Abgrenzung und Aufgaben des KJA)
  - Informationen zu Frühe Hilfen, Gesundheitshilfe
  - Beratungsstellen/Anlaufstellen
  - Finanzielle Hilfen
- Vermittlung an Hilfenetzwerke
  - Datenschutz
  - Gesprächsführung bei Vermittlung
- Vorgehen, Pflichten und Verantwortung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Abschluss

#### Modul 2:

- Begrüßung, Kennenlernen, Organisatorisches
- Datenschutz/Dokumentation
  - Datenschutz bezüglich der Weitergabe von Kontaktdaten an Institutionen, Beratungsstellen etc.
- Gesprächsführung
  - Einstieg ins Gespräch
  - Fördernde und hemmende Kommunikationsführung
- Grundlagen
  - Familien heute
  - Entwicklung von Kindern
- Abschluss

## **14.2 Ziele**

Die Schulung soll die Personen dazu befähigen, Familien mit Neugeborenen durch Information und Vermittlung zu unterstützen. Dabei steht im Vordergrund, Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis und den Kommunen weiterzugeben und gegebenenfalls die Familien an Institutionen und Hilfesysteme zu vermitteln. Die Schulung beinhaltet daher unter anderem die Themen Grundlagen der Arbeit, rechtliche Verankerung, Gesprächsführung, Umgang mit dem Familienhandbuch und Vermittlung in Hilfenetzwerke.

## **14.3 Aufbau**

Die Schulung wird in zwei Module aufgeteilt. Personen, welche bereits die Ausbildung zur Familienpatin oder zum Familienpate absolviert haben, oder anderweitig pädagogisch ausgebildete Personen müssen nicht am zweiten Modul teilnehmen. Es steht ihnen frei trotzdem das zweite Modul zu besuchen.

Andere, vorher nicht pädagogisch geschulte Personen, welche die Willkommensbesuche im Landkreis durchführen sollen, müssen beide Module der Schulung besuchen.

Die Teilnahme an der Schulung ist für Interessenten, welche anschließend für Willkommensbesuche zur Verfügung stehen, kostenlos.

## **14.4 Umsetzung**

Die Schulung wird nach Bedarf angeboten.

Die Anmeldung erfolgt entweder direkt beim Ansprechpartner des Kooperationspartners oder über die Koordinationsstelle Frühe Hilfen.